ÜBERBLICK ZU INDIVIDUELLEN FÖRDERUNGEN

Stand: 01.2021

EUROPÄISCHER HOCHSCHULVERBUND

studieren von nah und fern

»Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.«
Franz Kafka

» Es ist schön, den Augen dessen zu begegnen, dem man soeben etwas geschenkt hat .«
Jean de La Bruyère

»Ist das nötige Geld vorhanden, ist das Ende meistens gut.«
Bertolt Brecht

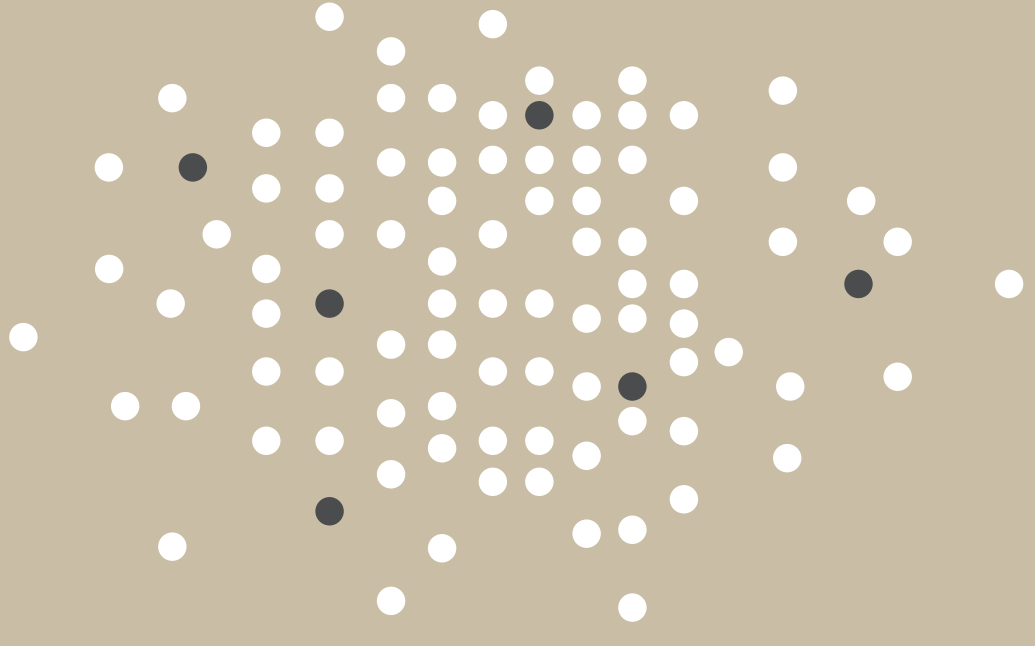

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

lebenslanges, lebensbegleitendes, berufsbegleitendes Lernen ist in Zeiten des schnellen Wandels zu einer gesellschaftlichen Notwendigkeit geworden. Arbeitsplatzsicherung, Karriereambitionen sowie persönliche Weiterentwicklung sind dabei Schlagworte, die die hohe Nachfrage an Fortbildungen neben der bestehenden Erwerbstätigkeit begründen.

Stets qualifiziert zu sein und vor allem zu bleiben, ist auf dem globalisierten Arbeitsmarkt unerlässlich, wird auch von staatlicher und wirtschaftlicher Seite bekräftigt. Den Weiterbildungsgedanken unterstützt der Staat deshalb mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Bundes- und Landesprogrammen. Weil das Auswählen eines solchen kompliziert sein kann, gewährt der EHV mit der vorliegenden Broschüre einen aktuellen Überblick der namhaftesten Förderkonzepte auf Bundes- und Länderebene.

Offene Fragen beantworten wir gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch, für welches wir per Telefon oder Mail stets erreichbar sind.

Ihr EHV-Beratungsteam

LÄNDERÜBERGREIFENDE FÖRDERUNGEN **1-4**

1.1 Steuerrechtliche Förderungsmöglichkeiten
1.2 Bundesprogramme zur Förderung von Studium und Weiterbildung

LÄNDERSPEZIFISCHE FÖRDERUNGEN **5-10**

Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Schleswig-Holstein
Sachsen-Anhalt
Thüringen

LÄNDERÜBERGREIFENDE FÖRDERUNGEN

1.1 Steuerrechtliche Förderungsmöglichkeiten

1.1.1 Bildung als Sonderausgabe:

In der Regel können Studierende für ihr Erststudium die anfallenden Studienkosten bis zu einer in Höhe von 4.000 Euro als Sonderausgabe geltend machen.

1.1.2 Bildung als Werbungskosten:

Steht die Weiterbildung bzw. das Studium in einem direkten Zusammenhang mit der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit, können sämtliche Aufwendungen als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden. Zu den Werbungskosten zählen neben den Semesterbeiträgen bspw. auch die Fahrtkosten zu den Präsenzterminen oder zu Lerngruppen, Ausgaben für Lernmaterialien, für Unterkünfte oder für den Verpflegungsmehraufwand. Auf der Steuerkarte lässt sich zu diesem Zweck ein Freibetrag einschreiben.

Um die größtmöglichen Steuervorteile für eine Weiterbildung oder Fernstudium zu erreichen, ist das genaue Informieren z.B. beim zuständigen Finanzamt unerlässlich.

1.2 Bundesprogramme zur Förderung von Studium und Weiterbildung

1.2.1 Bildungsprämie

Einmal jährlich fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Weiterbildungsbereitschaft in Form eines Prämiengutscheins, der einen finanziellen Zuschuss für Fortbildungen und berufsbegleitende Studiengänge beinhaltet. In den Bundesländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig Holstein darf die Weiterbildung höchstens 1000 Euro kosten. In allen anderen Bundesländern gibt es keine derartige Beschränkung. Der Staat übernimmt 50% der Kurs- bzw. Prüfungsgebühren jedoch maximal 500 Euro. Antragsberechtigte sind erwerbstätige Personen, deren Einkommen 20.000 Euro im Jahr nicht überschreitet. Die Maßnahme muss auf die individuelle berufliche Weiterbildung abzielen.

Weiterführende Informationen und Kontakte zu Beratungsstellen in Iherer Nähe erhalten Sie hier:
Internet: www.bildungspraemie.info
E-Mail: bildungspraemie@bmbf.buergerservice-bund.de
Tel: 0800 / 2623000

1.2.2 KFW-Studienkredit:

Um die Lebenserhaltungskosten während eines Erst- oder Zweitstudiums zu finanzieren, vergibt die KFW Bankgruppe Studienkredite. Volljährige Studierende (bis 44 Jahre), die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule immatrikuliert sind, können den Bildungskredit beantragen. Bis hin zu 650 Euro monatlich beträgt die elternunabhängige Darlehenshöhe, wird regulär bis zum 14. Fachsemester gewährt und kann mit anderen Fördermaßnahmen kombiniert werden.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
Internet: www.kfw-foerderbank.de
E-Mail: infocenter@kfw.de
Telefon: 0800 5399003
Adresse: KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main

1.2.3 Bildungsfonds
Mit Hilfe des Festo Bildungsfonds können Studierende ihre Lebenserhaltungskosten und Studiengebühren mit bis zu 40.000 Euro finanzieren. Erst nach Abschluss des Studiums beginnt die Rückzahlung, welche einkommensabhängig ist.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
Internet: www.festo-bildungsfonds.de
Telefon: 0800 / 32 44 636

Informationen zu weiteren Bildungsfonds finden Sie hier:

Bildungsfonds
Internet: www.bildungsfonds.de

Deutsche Bildung
Internet: www.deutsche-bildung.de
Telefon: 069 / 920 39 45 141

1.2.4 Begabtenförderung
Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt talentierte und leistungsbereite junge Fachkräfte durch das Programm „Begabtenförderung berufliche Bildung", durch welches berufsbegleitende Studiengänge gefördert werden. Dabei existieren zwei Stipendienprogramme:

- Das Weiterbildungsstipendium: Gefördert wird die Finanzierung fachlicher und fachübergreifender Weiterbildungsmaßnahmen, die berufsbegleitend durchgeführt werden, für Personen i.d.R. unter 25 Jahren. Das Stipendium beinhaltet Leistungen in Höhe von max. 7200 Euro (verteilt auf drei Jahre). Ab Januar 2017 werden außerdem Prüfungskosten übernommen und es gibt einen IT-Bonus in Höhe von 250 Euro zur Anschaffung eines Computers im ersten Förderjahr in Verbindung mit einer Maßnahme. Unter www.weiterbildungsstipendium.de erfahren Sie mehr.
- Das Aufstiegsstipendium: Darüber werden berufserfahrene Personen gefördert, die einen ersten akademischen Abschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule erwerben möchten. Unter www.aufstiegsstipendium.de erfahren Sie mehr.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
Internet: www.sbb-stipendien.de
Anschrift: SBB, Lievelingsweg 102-104, 53119 Bonn
Telefon: 0228/629 31 0
E-Mail: info@sbb-stipendien.de
Informationen zu weiteren Stipendienprogrammen: http://www.stipendiumplus.de

1.2.5 Garantiefonds – Hochschulbereich
Die Otto Benecke Stiftung e.V. übernimmt, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Kosten von Ausbildungsmaßnahmen für junge Spätaussiedler sowie ausländische Flüchtlinge zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums. Das Stipendium ist in der Höhe abhängig von der Art der Maßnahme. Eine Beratung und Zulassung zu einer Förderung erfolgt durch die Jugendmigrationsdienste. Adressen zu diesen erhalten Sie hier: www.jmd-portal.de.

Weiterführende Informationen:
Internet: www.obs-ev.de
E-Mail: Martina.Wagner@obs-ev.de (Förderprogramm)
Telefon: 0228/8163-129

1.2.6 Bundesagentur für Arbeit – Förderung über Bildungsgutscheine
Die Agentur für Arbeit kann bei individuell festgestellten Bildungsbedarfen sogenannte Bildungsgutscheine, die Zuschüsse für Weiterbildungen und auch Fernstudiengänge beinhalten, aushändigen. Sofern eine Förderung bewilligt wird, übernimmt die Agentur für Arbeit anfallende Kosten, wie bspw. für den Lehrgang, die Eignungsfeststellung, die An- und Abreise, die auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie die Kinderbetreuung.

Kriterien für eine Förderung:
- Abwendung einer drohenden Arbeitslosigkeit
- Wiedereingliederung in eine berufliche Tätigkeit bei Arbeitslosigkeit
- Erwerb eines bisher fehlenden Berufsabschluss

Die Entscheidung, ob ein Bildungsgutschein ausgehändigt wird, trifft der jeweilige zuständige Sachbearbeiter individuell vor Beginn der Maßnahme.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
Internet: www.arbeitsagentur.de/bildungsgutschein
Adresse: Arbeitgeberservice vor Ort

1.2.7. Bundesagentur für Arbeit – Weiterbildung Geringqualifizierter älterer AN in Unternehmen
Finanzielle Unterstützung können Unternehmen bei der Agentur für Arbeit beantragen, um geringqualifizierte Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer über 45 Jahren zu fördern. Die Angebote richten sich vor allem an Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. Dem Kriterium, verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die für den allgemeinen Arbeitsmarkt relevant sind, müssen die Weiterbildungsmaßnahmen dabei unterliegen. Ziel ist eine zertifizierte Teilqualifikation, die mit einem Verbands- oder branchenübergreifendem Zertifikat abschließt oder ein anerkannter Berufsabschluss.

Weitere Informationen hier:
Internet: www.arbeitsagentur.de
Telefon: 0800 4 5555 20
Adresse: Arbeitgeberservice vor Ort

1.2.8. Berufsförderungsdienst der Bundeswehr – Zuschuss und Förderung für Zeitsoldaten/innen
Zeitsoldaten und- soldatinnen die aus dem Wehrdienst ausscheiden können durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) gefördert werden. Ziel ist die Erleichterung in die Wiedereingliederung in den Zivilberuf. Je nach Alter, Dienstgrad und Dienstzeitverpflichtung variieren die Zuschüsse. Die gesetzliche Grundlage dieses Angebots ist das Soldatenversorgungsgesetz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: http://www.personal.bundeswehr.de/portal/a/pers/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9gtSiYr2ktBT9gmxHRQA1mT1z/

1.2.9 Aufstiegs-BAföG
Der Bund fördert die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme. Die Förderung erfolgt zu 50% als Zuschuss, darüber hinaus als Darlehen. Das auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallende Darlehen wird bei bestandener Prüfung zu 50% erlassen. Die Höchstdauer der Förderung beträgt bei Teilzeitfortbildungen 48 Monate. Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen und bei Teilzeitmaßnahmen innerhalb von 48 Monaten abgeschlossen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Internet: https://www.aufstiegs-bafoeg.de/
Telefon: 0800 / 622 36 34

Wie funktioniert das Aufstiegsbafög?

www.ehv-fernstudium.de/finanzierung-afb

1.2.10. Deutschlandstipendium
Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert besonders begabte und leistungsstarke Studierende an den staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt.
Neben erstklassigen Noten werden bei der Vergabe auch gesellschaftliches Engagement und besondere persönliche Leistungen berücksichtigt. Die Höhe der Förderung beträgt 300 EUR pro Monat. Die Dauer der Förderung umfasst i.d.R. mindestens zwei Semester und maximal die Regelstudienzeit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Internet: http://www.deutschlandstipendium.de/

Sie benötigen ausführlichere Informationen und Beratung?

Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch. Dafür kontaktieren Sie uns jederzeit per Telefon unter 040 / 688 91 552 - 0 oder per Email unter beratung@ehv-fernstudium.de. Unsere Studienberatung steht Ihnen von Montag bis Freitag von 9.00-20.00 Uhr zur Verfügung.

Einen stets aktuellen Überblick der deutschen Förderprogramme bietet außerdem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter www.foerderdatenbank.de.

LÄNDERSPEZIFISCHE FÖRDERUNGEN

Brandenburg

Bildungsscheck

In Brandenburg werden berufliche Weiterbildungen sowie Coachings zur persönlichen Karriereentwicklung und individuellen Berufswegplanung durch Bildungschecks gefördert. Antragsberechtigt sind alle Beschäftigten, die ihren Hauptwohnsitz in Brandenburg, zuvor an höchstens einer beruflichen Weiterbildung im Kalenderjahr teilgenommen haben, nicht im öffentlichen Dienst arbeiten, sich zu dem Zeitpunkt in keiner/m Ausbildung/Studium befinden sowie keine weiteren Zuschüsse zur Weiterbildung erhalten. In der Regel werden 50% der Kosten übernommen, wobei die Weiterbildungsausgaben min. 1000 Euro je Bildungsscheck beträgt. Es gilt das Erstattungsprinzip.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
Internet: http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.185138.de

Bremen

Weiterbildungsscheck

In Bremen gibt es einen Weiterbildungsscheck für berufliche Weiterbildungen und für Qualifizierungen, die zu einem Berufsabschluss führen. Mit dem Programm sollen verschiedene Personengruppen sowie Klein- und Kleinstbetriebe (mit bis zu 50 Beschäftigten) bei der Beteiligung an Weiterbildung unterstützt werden. Damit werdem an- und ungelernte Arbeitnehmer gefördert, die ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben und deren zu versteuerndes Einkommen maximal 20 000 Euro beträgt. Darüber hinaus stehen Arbeitslose im Fokus sowie Personen, die keine Ausbildung aber mehrjährige Berufserfahrung haben und nachträglich einen Berufsabschluss erwerben wollen. Je nach Zielgruppe variieren die Zuschüsse. An- und ungelernte Beschäftigte zum Beispiel erhalten für eine berufliche Weiterbildung 500 Euro. Dabei muss der Kurs mindestens 1.000 Euro kosten. Bei Arbeitslosen deckt der Weiterbildungsscheck die Hälfte der Kurskosten ab, maximal aber 500 Euro. Die ausgewählte Weiterbildung darf nicht mehr als 1.000 Euro kosten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
Internet: https://www.bremen.de/wirtschaft/weiterbildungsberatung
Adresse: Arbeitnehmerkammer Bremen
Bürgerstr. 1, 28195 Bremen
Telefon: 0421-361-18421
E-Mail: tomke.drews@wah.bremen.de

Bremische Auftsiegsfortbildungsprämie

Sie haben Ihre Aufstiegsfortbildungsprüfung erfolgreich hinter sich gebracht? Dann lassen Sie sich dafür mit 4.000 Euro belohnen!

Auf einen Blick

- Prämie in Höhe von 4.000 Euro
- Erfolgreich absolvierte Aufstiegsfortbildungsprüfung seit dem 01.01.2019
- Antragstellung spätestens 6 Monate nach Datum der Ausstellung des Abschlusszeugnisses
- Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Land Bremen
- Die Aufstiegsfortbildungsprämie wird nicht auf Leistungen aus dem Aufstiegs-BAföG angerechnet

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
www.nbank.de/Privatpersonen/Ausbildung-Qualifikation/index.jsp

Hamburg

Weiterbildungsbonus

Gefördert werden in Hamburg Einzelseminare, Vollzeit umfassende oder langfristige berufsbegleitende Maßnahmen für IT- Schulungen und Sprachförderungen, wie bspw. für branchenspezifische Qualifizierungen. Als Arbeitnehmer bzw. –geber eines Klein- oder Mittelstandsunternehmen mit nicht mehr als 249 Mitarbeitern ist der Bonus möglich zu beantragen, wobei pro Kalenderjahr und Person bis zu 2000 Euro Zuschuss geleistet werden können. Vor allem gering Qualifizierte, speziell solche mit Migrationshintergrund, Beschäftigte in Elternzeit, Alleinerziehende und Selbständige in der Aufbauphase sind antragsberechtigt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
Internet: www.weiterbildungsbonus.net/foerderungen/hamburger-modell
Telefon: 040 / 211 12 – 536
Adresse: zwei P PLAN:PERSONAL gGmbH
Wendenstraße 493 | 20537 Hamburg
E-Mail: info@weiterbildungsbonus.net

Hessen

Qualifizierungsscheck

Der Schwerpunkt in Hessen liegt auf dem Thema Nachqualifizierung. Den Qualifizierungsscheck erhalten deshalb Beschäftigte, die keinen Berufsabschluss haben oder ihren erlernten Beruf seit mindestens vier Jahren nicht mehr ausüben. Zudem müssen sie mindestens 21 Jahre alt sein. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in Hessen liegen. Gefördert werden Berufliche Weiterbildungen, die mehr als 1.000 Euro kosten und zu einem Berufsabschluss führen. Mit dem Qualifizierungsscheck werden 50% der Teilnahme- und Prüfungsgebühren übernommen, maximal aber 4.000 Euro. Die übrigen 50% sind entweder vom Antragsteller selbst oder von seinem Arbeitgeber zu tragen.

Beratungsstellen vor Ort, sogenannte Bildungspoints und eine Liste der Bildungscoaches finden Sie hier: www.proabschluss.de

Mecklenburg-Vorpommern

Bildungscheck

Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern können Bildungschecks beantragen, sobald Beschäftigte einer beruflichen Weiterbildung nachgehen, die dem Erwerb, Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen dienlich sind. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 500 Euro.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
Internet: www.gsa-schwerin.de
Adresse: GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH,
Schulstraße 1-3, D-19055 Schwerin
Telefon: 0385 / 55775-0

Niedersachsen

Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)

In Niedersachsen werden Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern durch das Förderprogramm „Weiterbildung in Niedersachsen" gefördert. Gerechtfertigt muss dabei sein, aus welchem Grund eine Qualifizierung des Mitarbeiters notwendig ist und in welchem Umfang die Maßnahme die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitnehmers steigert. Die Weiterbildungen sollten die Vermittlung von beruflichen und/oder die von methodischen Fachkenntnissen und/oder die Stärkung der Sozialkompetenz im Beruf thematisieren. Erstattet werden bis zu 50% der Ausgaben für die Weiterbildung, diese müssen jedoch mindestens 1000 Euro betragen. Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) für individuelle Weiterbildungsmaßnahmen sind bis zu einer Höhe von 25 Euro pro Teilnehmer/in und Zeitstunde zuwendungsfähig.

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei den regionalen Beratungsstellen vor Ort und hier:
Internet: www.nbank.de

Nordrhein-Westfalen

Bildungschecks

In Nordrhein-Westfalen werden Zuschüsse in Form von Bildungschecks an beruflich Weiterbildungsinteressierte ausgegeben. Dabei müssen die Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung dienen, fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. Antragsberechtigt sind Unternehmen (klein und mittelständisch), un- und angelernte Beschäftigte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, ältere Beschäftigte ab 50 Jahren, beschäftigte Zugewanderte, befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte sowie Berufsrückkehrende – jedoch keine Auszubildenden, öffentlich Dienstleistende oder öffentlich geförderte Personen. Das zu versteuernde Jahreseinkommen muss bei Einzelveranlagung mehr als 20.000,- € und maximal 40.000,- € betragen bzw. mehr als 40.000,- € und maximal 80.000,- € bei gemeinsamer Veranlagung. Ein Bildungscheck leistet maximal 50% der nachgewiesenen Teilnahme- und Prüfungsentgelte, höchstens jedoch 500 Euro pro Bildungsscheck. Außerdem müssen die Kurskosten mindestens 500,- Euro betragen. Kosten für Fahrt, Lernmittel, Unterkunft und Hauptmahlzeiten werden mit dem Bildungsscheck nicht erstattet.

Weiterführende Informationen gibt es in allen örtlich zuständigen Beratungsstellen NRWs und unter
www.weiterbildungsberatung.nrw
Tel.: 0211/8371929

Rheinland-Pfalz

Maßnahmen zur Wiedereingliederung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt Frauen und Männer bei ihrem Ein- und Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familien- und Pflegephase von mindestens drei Jahren durch Orientierungsmaßnahmen. Die in Rheinland-Pfalz lebende Person darf dabei kein Arbeitslosengeld beziehen. Die Maßnahmen für die Zielgruppe „Wiedereinsteiger" müssen einen Zeitrahmen von mindestens 475 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten – verteilt auf fünf Tage pro Woche – umfassen. Bei der Zielgruppe „Migranten" muss der Gesamtumfang der Orientierungseminare mindestens 510 Unterrichtseinheiten betragen. Die Förderung erfolgt in Form eines Festbetrags. Die Höhe des Zuschusses beträgt bei Maßnahmen für die Zielgruppe „Wiedereinsteigende" bis zu 18.000 EUR. Ausschließlich für die Zielgruppe „Migranten" bis zu 22.000 EUR.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
Internet: http://www.foerderdatenbank.de
Adresse: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Referat 751, Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz
Telefon: (0 61 31) 16-0
E-Mail: poststelle@mifkjf.rlp.de

QualiScheck
Der QualiScheck fördert Arbeitnehmer, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen sich auf mehr als 20.000 EUR bzw. 40.000 EUR bei gemeinsam Veranlagten beläuft bzw. weniger als 20.000 EUR und 40.000 EUR bei gemeinsam Veranlagten, wenn die Kosten der Weiterbildung höher sind als 1.000 EUR (einschließlich Mehrwertsteuer) sind. Beschäftigte mit geringerem Verdienst werden nur gefördert, wenn die Weiterbildung mehr als 1.000 Euro kostet. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in Rheinland-Pfalz liegen. Der QualiScheck gilt für berufliche Weiterbildungen, die Fach-, Methoden- oder Sozialkompetenzen vermitteln und mindestens 100 Euro kosten. Es werden 60% der Kurskosten erstattet, maximal jedoch 600 Euro und ist nur einmal pro Jahr erhältlich.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
www.qualischeck.rlp.de
Adresse: Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
Telefon: 0800 5 888 432
E-Mail: info(at)qualischeck.rlp.de

Saarland

Kompetenz durch Weiterbildung
Das Förderprogramm „Kompetenz durch Weiterbildung KdW" bietet kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte im Saarland zukünftig die Möglichkeit, nach den Vorgaben der veröffentlichten Richtlinie einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Ziel ist es, den KMU im Saarland einen Anreiz zur Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter zu geben und damit einen nachhaltigen Beitrag zum Erhalt der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit saarländischer KMU zu leisten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
Internet: www.forschung-fuer-das-saarland.de/dante-cms/DE/5579/Weiterbildung.html
Adresse: FITT - Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH, Saaruferstraße 16, 66117 Saarbrücken
Tel. (0681) 5867 - 651
E-Mail: kdw@fitt.de

Aufstiegsbonus
Der Aufstiegsbonus beträgt 1.000 Euro und wird in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Der Aufstiegsbonus kann pro Kalenderjahr nur einmal beantragt werden Die Prüfung muss vor der IHK, HWK oder LWK des Saarlandes nach dem 1.1.2018 erfolgreich abgelegt und das Prüfungszeugnis von einer dieser Kammern ausgestellt worden sein. Wird die jeweilige Prüfung im Saarland nicht angeboten, muss die Prüfung vor einer HWK, IHK oder LWK in einem anderen Bundesland abgelegt worden sein. Der Beschäftigungsort oder der Hauptwohnsitz muss zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses im Saarland liegen. Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Feststellung des Prüfungsergebnisses erfolgen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
Internet:
https://www.saarland.ihk.de/ihk-saarland/Integrale?SID=CRAWLER&ACTION=ViewPage&MODULE=Frontend&Page.PK=2161

Sachsen

Weiterbildungsinteressierte haben in Sachsen die Möglichkeit eine Förderung in Kostenhöhe von 80% bezuschusst zu bekommen. Dies findet in Pauschalen statt, die genaue Förderungshöhe erfährt man erst nach dem Antrag. Seit 1.10.18 kann elektronisch beantragt werden. Das Verfahren ist einfach: Sie suchen sich eine passende Weiterbildung aus, holen drei Angebote ein und stellen den Förderantrag. Noch einfacher wird es, wenn die Weiterbildungskosten unter 2.600 (ohne MwSt.) betragen. Dann müssen Sie uns zusammen mit Ihrem Förderantrag lediglich das ausgewählte Angebot einreichen.
Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen, beschäftigte Auszubildende und Umschüler, Berufsfachschüler (ab vollendetem 18. Lebensjahr) und andere Personengruppen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen, wie beispielsweise arbeitslose Nichtleistungsempfänger.

Förderung gibt es nur noch für Kurse, die bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sind.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
Internet:
www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-planen-ihre-mitarbeiter-oder-sich-selbst-weiterzubilden/weiterbildungsscheck-individuell.jsp
Telefon: 0351 4910 - 4930

Schleswig Holstein

Weiterbildungsbonus
Den Weiterbildungsbonus können Auszubildende und Arbeitnehmer beantragen, die in Schleswig-Holstein arbeiten oder wohnen. Von der Förderung profitieren auch Inhaber von Kleinstbetrieben und Freiberufler, die weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen. Der Zuschuss zu der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme umfasst 50 Prozent der zuwendungsfähigen Seminarkosten, höchstens jedoch 1.500 Euro der Gesamtmaßnahme. Der Arbeitgeber zahlt die restlichen Kosten. Die Weiterbildung darf einen Gesamtwert von 3.000 € nicht überschreiten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet:
http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/weiterbildung/Weiterbildungsbonus_HT.html
Investitionsbank Schleswig-Holstein
E-Mail: foerderprogramme@ib-sh.de
Telefon: 0431/9905-2222

Sachsen-Anhalt

Weiterbildung direkt
Mit dem Programm „Weiterbildung direkt" fördert das Land Sachsen-Anhalt die Durchführung betrieblicher Qualifizierungsvorhaben und die Umsetzung betrieblicher Konzepte zur Organisations- und Personalentwicklung, zur Erweiterung des beruflichen Wissens sowie zur wissenschaftlichen Weiterbildung für eigene Beschäftigte. Gefördert werden Maßnahmen von mindestens 1.000 Euro. Antragsberechtigte sind Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts einschließlich des Unternehmers selbst. Die Förderhöhe beträgt bis zu 90%.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
Internet:
http://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/weiterbilden/sachsen-anhalt-weiterbildung-direkt/
Adresse: Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 49 a, 39112 Magdeburg
Telefon: 08 00 / 5 60 07 57

Thüringen

In Thüringen werden zur Förderung der Weiterbildung des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung Programme der betrieblichen Weiterbildung gefördert. Bezuschusst werden in diesem Rahmen Projekte zur beruflichen Anpassungsqualifizierung von Thüringer Arbeitnehmern und Unternehmern. Die Bezuschussung darf bei allgemeinen Ausbildungsmaßnahmen zugunsten von kleinen Unternehmen 80% der förderfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Für mittlere, einschließlich zugunsten behinderter und benachteiligter Arbeitnehmer, ist der Zuschuss auf maximal 70% und für große Unternehmer auf maximal 60% begrenzt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
Internet: http://www.foerderdatenbank.de
Adresse: Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt
Telefon: 0361 / 2223-0

Für Ihre individuelle Weiterbildung können die Teilnahme- und Prüfungsgebühren bis zu einer Höhe von 1.000,00 € durch die GFAW gefördert werden. Vorraussetzung ist ein Einkommen zwischen 20.000€ und 40.000€ bei Einzelveranlagung bzw 40.000€ und 80.000 bei gemeinsamer Veranlagung. Pro Jahr ist ein Scheck möglich.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:
Internet: www.gfaw-thueringen.de
Antrag kann online im Portal gestellt werden: https://portal.esf-thueringen.de/
E-Mail: servicecenter@gfaw-thueringen.de

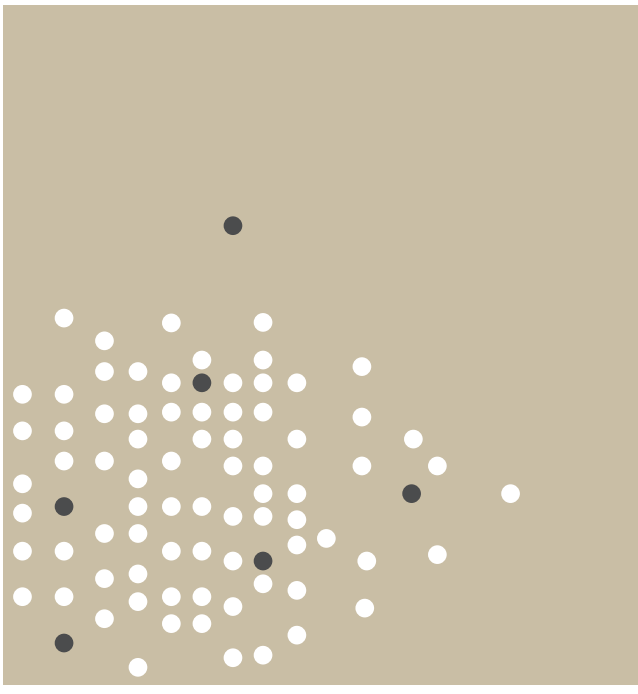

EUROPÄISCHER
HOCHSCHULVERBUND

Kontakt:

EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH

Hamburg:
Neuer Wall 50
20354 Hamburg
Tel: 040 / 688 91 522-0

Wismar:
Alter Holzhafen 17c
23966 Wismar
Tel: 040 / 688 91 552-0
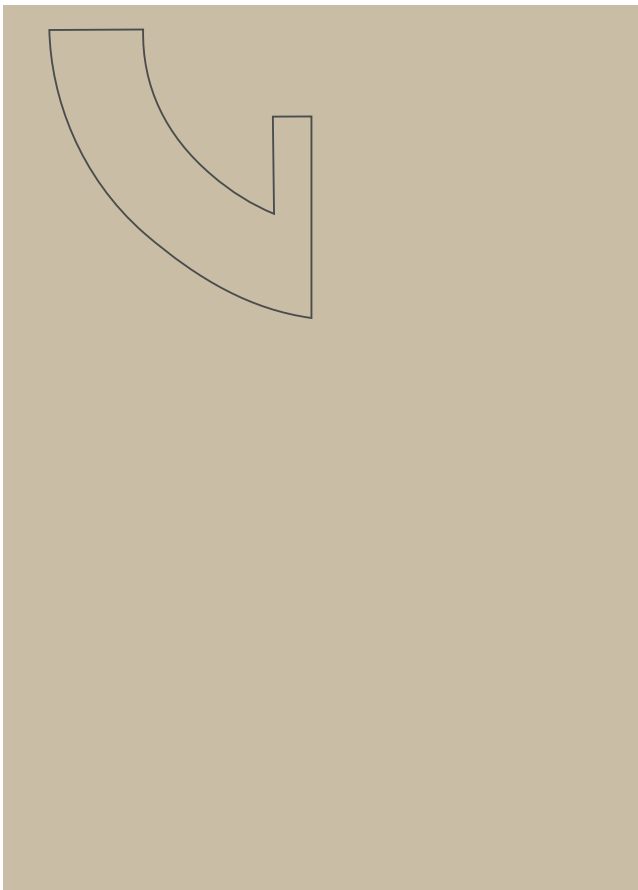
www.ehv-fernstudium.de